



# Gebühren aus der Sicht der Preisüberwachung

Forum für Rechtsetzung  
Bundesamt für Justiz

Bern, 22. Februar 2018

Sarah Zybach, MLaw, Rechtsanwältin  
Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Preisüberwachung



# Gesetzliche Grundlagen

Organisationsverordnung  
WBF (OV-WBF)

- **Art. 11** Die Preisüberwachung

<sup>1</sup> Die Preisüberwachung ist das Kompetenzzentrum des Bundes zur Überwachung der Preise, die nicht das Ergebnis wirksamen Wettbewerbs sind.

<sup>2</sup> Ziele der Preisüberwachungen sind die Verhinderung und Beseitigung von missbräuchlichen Preisen sowie die Schaffung von Transparenz.

<sup>3</sup> Organisation und Aufgaben der Preisüberwachung werden durch besondere Erlasse<sup>1</sup> geregelt.

<sup>1</sup> Preisüberwachungsgesetz vom 20. Dez. 1985 (SR 942.20).

PüG

Preisüberwachungsgesetz  
(PüG)

942.20

vom 20. Dezember 1985 (Stand am 1. Januar 2013)

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
gestützt auf die Artikel 31<sup>ter</sup> und 64<sup>bis</sup> der Bundesverfassung<sup>1</sup>,  
nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 30. Mai 1984<sup>2</sup>,  
beschliesst:*

**1. Abschnitt: Geltungsbereich**



## Aufgaben PUE

### Art. 4 Preisüberwachungsgesetz (PüG)

- Beobachtung der Preisentwicklung
- Verhinderung von Preismissbrauch
  1. Einvernehmliche Regelung (Art. 9 PüG)
  2. Empfehlungsrecht gegenüber staatlich festgesetzten Gebühren und genehmigten Preisen (Art. 14 f. PüG)
- Orientierung der Öffentlichkeit



---

3



## Voraussetzungen für die Anwendbarkeit des PüG

Der Preisüberwacher ist zuständig, wenn die Preise von einem **marktmächtigen Unternehmen oder einem Monopol** festgelegt sind und wenn die **Preise nicht das Ergebnis eines wirksamen Preiswettbewerbs** sind.

---

4



# Gebühren



Bildquellen: <http://www.flicker.com/rolfvanmelis>, <http://www.flicker.com/ollihenze>,  
<http://www.flicker.com/poppenbüttelblog>, <http://www.flicker.com/miala>, <http://www.flicker.com/jaysterlingaustin>,  
<http://www.flicker.com/martinabegglen>



# Konsultationspflicht

 Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

 Presidentin/Consigliere



Informationen für Gemeinden und Kantone zur  
Anhörungspflicht gemäss Art. 14 PüG

Bern, April 2017

Bildquelle: <http://www.bonjour-tic.com/kalender/>



## Konsultationspflicht

### Art. 14 PüG

<sup>1</sup> Ist die *Legislative* oder die *Exekutive* des Bundes, eines Kantons oder einer Gemeinde *zuständig für die Festsetzung oder Genehmigung einer Preiserhöhung*, die von den Beteiligten an einer Wettbewerbsabrede oder einem marktmächtigen Unternehmen beantragt wird, so *hört sie zuvor den Preisüberwacher an*. Er kann *beantragen*, auf die Preiserhöhung ganz oder teilweise zu verzichten oder einen missbräuchlich beibehaltenen Preis zu senken.

<sup>2</sup> [...]

<sup>3</sup> [...]

---

7



## Konsultationspflicht

### Art. 14 PüG

<sup>1</sup> [...]

<sup>2</sup> Die Behörde führt die Stellungnahme in ihrem Entscheid an. Folgt sie ihr nicht, so begründet sie dies.

<sup>3</sup> [...]

---

8



# Gebührenfälle 2017

## Auszug Jahresbericht

Fälle	Empfehlungen	Kein Preismissbrauch	Laufende Untersuchung
SRG			
Radio- und Fernsehgebühren	X		
Feuerungskontrolle	X		
Court	X		
Kanton Glarus			
Friedhöfe			
Grabtarife Bozen	X		
Flugverkehr			
Flughafengebühren Genf		X	
Parkgebühren			
Pendlerkarte Biel	X		
Parkgebühren Emmen	X		
Parkgebühren Berner Altstadt			X
Parkgebühren Dietikon		X	
Parkgebühren Parkhaus St. Jakob Basel		X	
Veloparking Zürich		X	
Öffentlicher Grund			
Benutzung Sportanlagen Stadt Zürich			
Bootsplätze		X	
Basset			X
Buchillon			X

131 Empfehlungen (Art. 14 und 15 PüG) u.a. in den Bereichen Wasser, Abwasser, Abfall, Elektrizität, Gas, Friedhöfe, Telekommunikation, SRG, Flugverkehr, Parkgebühren, Bootsplätze, Baubewilligungsgebühren, Spitäler



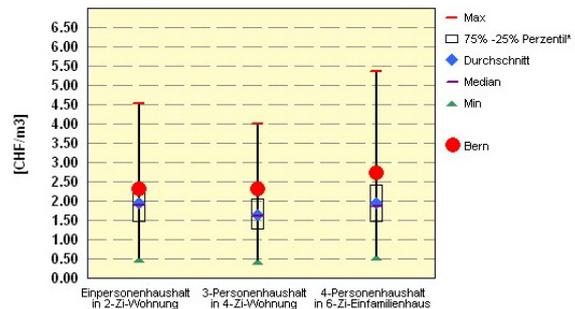
# Festlegung von Gebühren

Preisüberwachung PÜE

Anleitung und Checkliste zur Festlegung der Gebühren in den Bereichen Wasser und Abwasser

Bern, April 2017  
V.2.5

Abfallentsorgung Abwasserentsorgung Wasserversorgung



\*Ohne die 25 % Teuersten und ohne die 25 % Günstigsten.

Näheres unter:

<http://www.preisvergleiche.preisueberwacher.admin.ch/>



## Beurteilungselemente von Gebühren

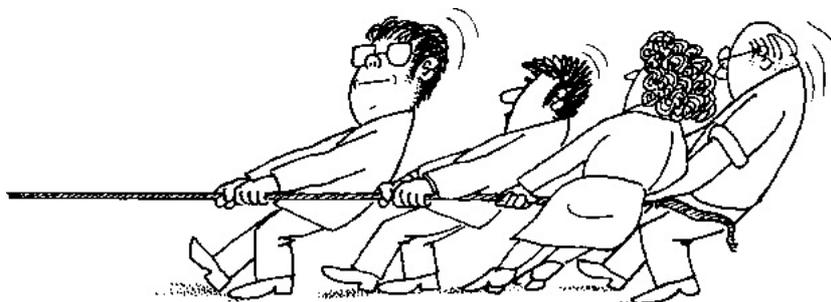


Bildquelle: <http://www.flicker.com/christophscholz>

11



## Handlungsbedarf



Bildquelle: <http://www.aem.ch/content/seil-ziehen>

12



## Interpellation NR Gmür

17.4283

Interpellation Gmür Alois

Gebühren auf Bundesebene. Wird das Kostendeckungsprinzip eingehalten?

---

### Wortlaut der Interpellation vom 15.12.2017

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist sichergestellt, dass das Kostendeckungsprinzip als Obergrenze bei Gebühren auf Bundesebene konsequent eingehalten wird?
  2. Wird der Preisüberwacher bei der Festlegung oder Erhöhung von Gebühren auf Bundesstufe regelmässig konsultiert?
  3. Wenn nein, wie kann der Bundesrat sicherstellen, dass der Preisüberwacher vor der Festsetzung oder Erhöhung von Gebühren angehört wird.
- 

13



## Interpellation NR Gmür

### Antwort des Bundesrates

«[...] Um sicherzustellen, dass der Preisüberwacher bei allen Gebührenerlassen oder ihren Änderungen Gelegenheit zur Stellungnahme erhält, prüft der Bundesrat, ob die allgemeine Gebührenverordnung im Rahmen der nächsten Revision entsprechend ergänzt werden kann.»

---

14



## Ergänzung AllgGebV?

### AllgGebV

#### Art. 4 Bemessungsgrundlage

<sup>1-3</sup> [...]

<sup>4</sup> *Der Preisüberwacher ist vor einer Gebührenfestlegung oder einer Gebührenerhöhung anzuhören. Er kann beantragen auf eine Gebührenerhöhung ganz oder teilweise zu verzichten oder eine Gebühr zu senken. Abweichungen von der Empfehlung sind zu begründen.*

---

15



## Im Dialog mit dem Preisüberwacher

### Web

- [www.preisueberwacher.admin.ch](http://www.preisueberwacher.admin.ch)
- [www.monsieur-prix.admin.ch](http://www.monsieur-prix.admin.ch)

### Blog

- [blog.preisueberwacher.ch](http://blog.preisueberwacher.ch)

---

16